



Liebe Angehörige, liebe Besucher, liebe Gäste

Am 19.10. 2020 wurde die bisher gültige Corona-Verordnung neu verabschiedet und gilt gemäß §21 III bis 30.11.2020

- *Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegs-erkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt untersagt.*
- Bewohner und Bewohnerinnen können pro Tag von zwei Personen (Bitte sprechen Sie sich innerhalb der Familie ab) besucht werden – **Besuchszeit ist bis 19 Uhr.** Aus besonderen Anlässen (z.B. Sterbesituation) können Ausnahmen zugelassen werden.
- Kontaktlisten sind zu führen.
- **Das Haus ist geschlossen und es muss geklingelt werden.** Die Mitarbeiterinnen im Foyer und am Empfang lassen Sie rein und registrieren den Kontakt. Das Haus kann nur durch den Haupteingang betreten werden. Nach Betreten des Hauses **Hände waschen und desinfizieren** am Eingang. In der gesamten Einrichtung gilt Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. **Tragen Sie die Maske während des gesamten Aufenthaltes im Haus.** Waschen Sie sich Ihre Hände ebenso zu Ihrem Schutz, wenn Sie das Haus verlassen. **Suchen Sie die Räumlichkeit auf dem kürzesten Weg auf.** Das Betreten der Dienstzimmer auf den Wohnbereichen, Besuche anderer Bewohner, der Aufenthalt auf den Fluren der Wohnbereiche sowie das Aufsuchen der Wohnküche zur Beschaffung von Getränken sind nicht gestattet.
- Spaziergänge außer Haus sind weiterhin möglich, die Bewohner müssen nach Wiederkehr die Hände desinfizieren. Für den Transfer (Aufzug usw.) und das Durchqueren des Eingangsbereiches müssen Besucher und Bewohner eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, da hier der Mindestabstand zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.
- Halten Sie Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen. Der Mindestabstand muss nicht eingehalten werden, wenn Sie mit der Bewohnerin/des Bewohners in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören (einschließlich Ehegatten, Lebenspartner).

Bitte haben Sie zum Schutz des Bewohners und der Mitarbeiter Verständnis für diese Maßnahmen!

Therapeuten und Friseure sind unter strengen Hygienemaßnahmen und terminlicher Koordination in der Einrichtung.

Einrichtungsleitung St. Marienhaus und Wohnheim St. Johann